



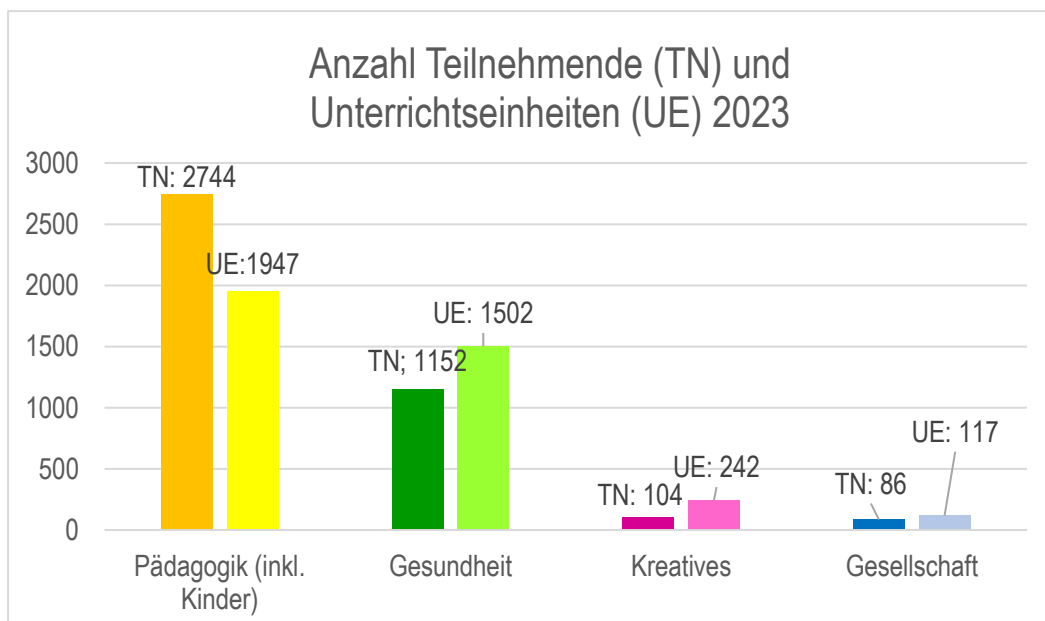
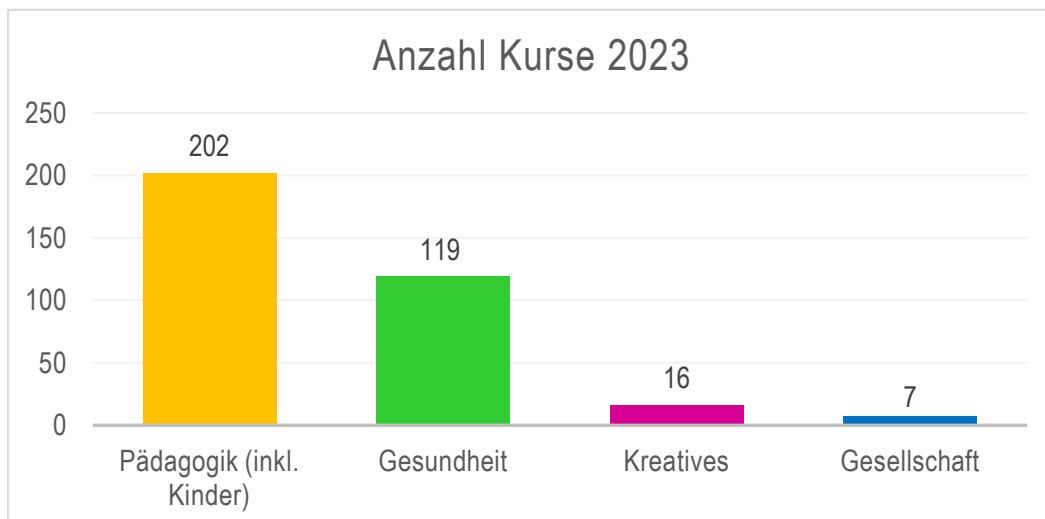
Sachbericht zur wirkungsorientierten Steuerung für das Jahr 2023

Die Familienbildungsstätte „Haus der Familie Geislingen“ konnte im Jahr 2023 wieder deutlich mehr Menschen mit einer gestiegenen Anzahl an Kursen erreichen. So stieg die Anzahl der Teilnehmenden um 24 % gegenüber dem Vorjahr auf 4086 Menschen insgesamt, die Anzahl der Unterrichtseinheiten stieg um knapp 14 % gegenüber dem Vorjahr auf 3808 UEs.

Bildungsangebot:

Den Schwerpunkt bei den Kursen und Einzelveranstaltungen bildete wieder der pädagogische Bereich mit insgesamt 202 Angeboten, welche 2744 Teilnehmende erreichten, vor allem Eltern und deren Babys, Kleinkinder und Kinder sowie pädagogisches Personal.

Der Bereich Gesundheit und Haushaltsführung erreichte mit 119 Kursen und Einzelveranstaltungen insgesamt 1152 Teilnehmende.



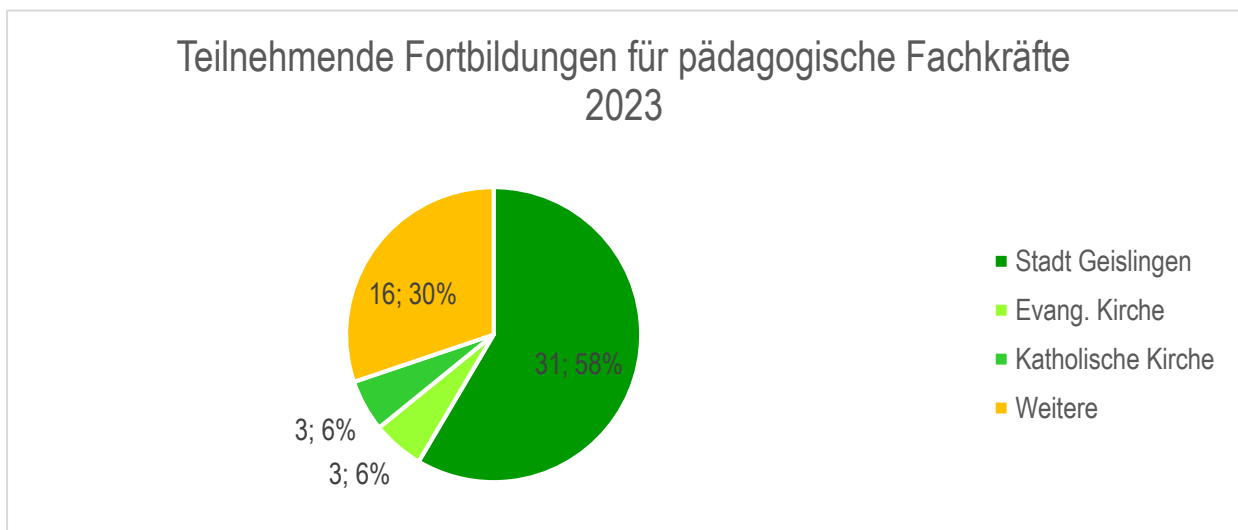
Landesprogramm STÄRKE: Eltern stärken Kurse 2023

Im Jahr 2023 konnten fünf Eltern-stärken Kurse mit insgesamt 35 Teilnehmenden in fünf verschiedenen Einrichtungen durchgeführt werden (Kindergarten Bunte Welt an der Hochschule, Kindergarten Villa Kunterbunt Eybach, Evang. Kindertagesstätte in der Wölk, Kinder- und Familienzentrum Siedlungsstrolche, Haus der Familie in Kooperation mit KiFaZ).

Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte

Die Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte werden über Jahresgespräche mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen aller Träger in Geislingen und Umgebung, Bedarfsabfragen und in Absprache mit der Kindergartenfachberatung der Stadt Geislingen geplant.

Im Jahr 2023 fanden insgesamt vier Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte mit insgesamt 53 Teilnehmenden (davon 70% aus Geislingen direkt und 30% aus dem ganzen Landkreis) statt. Die Themen waren Anleitung in Kindertagesstätten, Resilienz für Kinder, Gebärdensprache Kommunikation sowie Konfliktlösung in Elterngesprächen.



Kooperationen:

Das Haus der Familie Geislingen kooperiert mit dem Tagesmütterverein Göppingen bei der Qualifikation und Ausbildung von Kindertagespflegepersonen. In 2023 fanden innerhalb dieser Kooperation in Geislingen zwei Kurse mit insgesamt 21 Teilnehmerinnen statt.

Eine enge Kooperation gibt es mit dem Kinder- und Familienzentrum im Kinderhaus der kleinen Siedlungsstrolche (KiFaZ), dort finden ebenfalls Kurse des Hauses der Familie statt und in 2024 eröffnet ab Mai ein offener Treff (Finanzierung: Landesprogramm STÄRKE und Stadt Geislingen)

Weiterhin kooperiert das Haus der Familie Geislingen mit dem Mehrgenerationenhaus und der VHS in Geislingen sowie der Katholischen und der Evangelischen Erwachsenenbildung im Landkreis Göppingen.

Personal:

Bei den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen gab es im Jahr 2023 (bis auf eine Reinigungskraft) keine Personalwechsel oder Änderungen im Stellenplan.

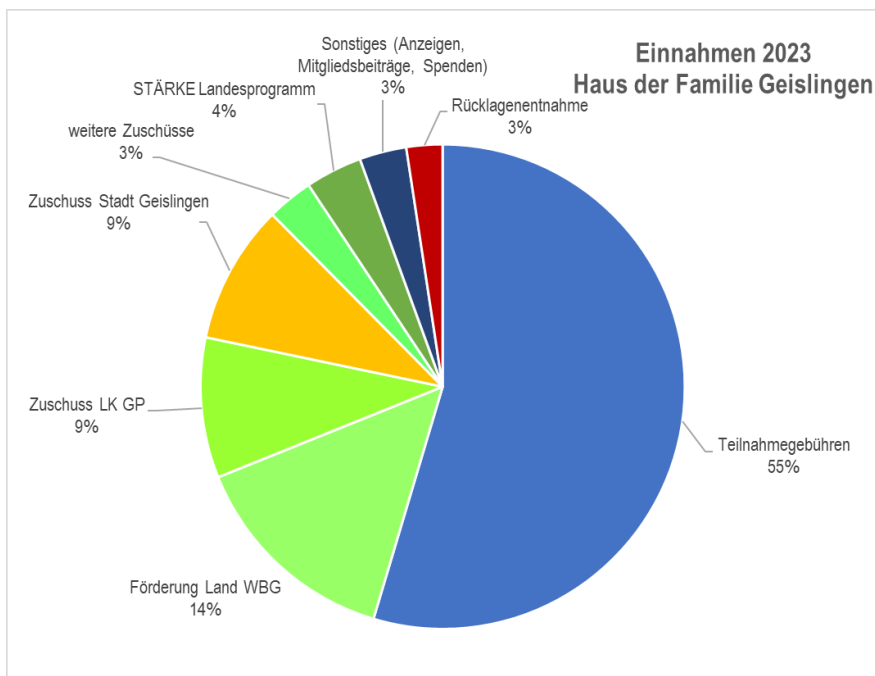
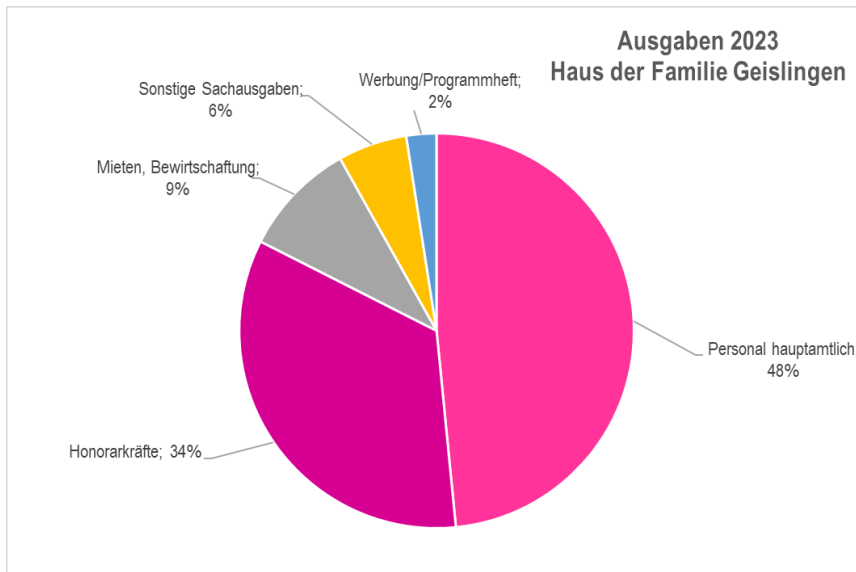
Weitere Referenten konnten als Honorarkräfte gewonnen werden, um den Bedarf an Kursen und Einzelveranstaltungen in den meisten Fällen abdecken zu können. In der Familienbildungsstätte macht sich jedoch ebenfalls der Fachkräftemangel vor allem bei hochqualifizierten Fachkräften bemerkbar.

Finanzen:

Einerseits sind die Einnahmen durch Teilnehmergebühren deutlich höher ausgefallen als angenommen, andererseits haben sich auch die Honorarausgaben durch eine gestiegene Anzahl an Kursen erhöht, so dass in Summe nur ein geringer Anteil zur Deckung der Overheadkosten verwendet werden konnte.

Vor allem der Tarifabschluss 2023/24 führte durch die Inflationsausgleichsprämie zur stark gestiegenen Personalkosten, was wiederum nur durch eine erneute Rücklagenentnahme ausgeglichen werden konnte.

Die Teilnahmegebühren wurden zum September 2023 leicht erhöht, um die Deckungslücke zwischen gestiegenen Kosten durch Tarifabschlüsse, Inflation und steigenden Energiekosten zumindest etwas zu verringern.



Die Vorausschau für 2024 zum gegenwärtigen Zeitpunkt stimmt optimistisch, ob jedoch wieder das Niveau aus den "Vor-Corona Jahren" erreicht werden kann, scheint weiterhin fraglich.

Eine besondere Herausforderung und Unsicherheit bleibt ab dem Jahr 2025 die Umsatzsteuerneuregelung sowie die Kontinuität der öffentlichen Förderung durch Kommunen, Landkreis und Land.